

Bericht

des Schulausschusses

über die Drucksache

**21/3000: Schullaufbahnpfehlungen, Anmeldungen und Schulformwechsel?
(Große Anfrage DIE LINKE)**

Vorsitz: **Dr. Stefanie von Berg**

Schriftführung: **Stephan Gamm (i.V.)**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 21/3000 wurde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE durch Beschluss der Bürgerschaft am 31. März 2016 an den Schulausschuss überwiesen.

Der Ausschuss befasste sich in seiner Sitzung vom 7. Juni 2016 abschließend mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE dankte zunächst für die Überweisung der Drs. 21/3000 in den Schulausschuss. So sei die Gelegenheit gegeben, nochmal darüber nachzudenken, wie man die Stadtteilschulen stark stellen und die zwischen den Gymnasien und den Stadtteilschulen bestehende Schiefelage beseitigen könne.

Sie führte aus, zwei Schwerpunkte zu haben. Zum einen sei dies die sehr hohe Schulformwechselquote in den Schuljahren 2013/2014 und 2014/2015, die auf den Seiten 54 und 55 der Drucksache dargestellt sei. Auffällig sei, dass es nach der Klasse 6 eine sehr hohe Rücklaufquote gebe, die jedoch auch nach den Klassen 5, 8 und 9 immer noch bei 4 bis 5 Prozent liege. Ihrem Verständnis nach sei dies im Grunde nicht vorgesehen. Sie habe Kenntnis darüber, dass die Leitungen der Stadtteilschulen und der Gymnasien bilateral sehr darum bemüht seien, einen Schulformwechsel zu vermeiden. Es gehe um eine nicht unerhebliche Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die die Stadtteilschulen immer wieder in den jeweiligen Jahrgängen gut integrieren müssten, was pädagogisch nicht immer einfach sei und die Stadtteilschulen fordere. Sie fragte den Senat, ob es Strategien gebe, wie ein Schulformwechsel vermieden werden könne, beispielsweise durch entsprechende Fortbildungen der Gymnasiallehrer.

Zum anderen gehe es ihr um die im Vergleich zu den Gymnasien hohe Inklusionsquote an den Stadtteilschulen, fuhr die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE fort. Hier sei von Interesse, welche Möglichkeiten es gebe, diese Quote angemessener und sozialverträglicher über alle Stadtteilschulen zu verteilen und auch die Gymnasien dabei in Zukunft stärker in die Pflicht zu nehmen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, das Thema Schulformwechsel sei von den Zahlen her schwieriger als man annehme. Zur Spalte „davon Wechsler an die

„Stadtteilschule“ in den Anlagen 12 und 13 verdeutlicht, dass diese nicht immer alle vom Gymnasium kämen. Dabei könne es sich beispielsweise um Sonderschülerinnen und -schüler oder Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern handeln. Demzufolge seien die Daten ein wenig verzerrt, obwohl es im Kern meistens um Schülerinnen und Schüler gehe, die vom Gymnasium zur Stadtteilschule wechselten. Ihrer Erfahrung nach liege die tatsächliche Zahl der Schülerinnen und Schüler, die nach Klasse 6 vom Gymnasium auf die Stadtteilschule wechselten, pro Jahr bei rund 750. Diese Zahl sei sehr hoch und stelle die Stadtteilschulen vor große und schwierige Aufgaben. Häufig müssten ganze Klassengemeinschaften neu zusammengesetzt werden, auch in den abgebenden Gymnasien. Hinzukämen eine Vielzahl organisatorischer Probleme. Nicht zu vergessen sei, dass ein Schulwechsel bei den betroffenen Schülerinnen und Schülern zu Frustrationserlebnissen führe, die den Lernerfolg behinderten. Die Schwierigkeit liege darin, Ursachen und Hebel zu finden, um dies zu vermeiden.

Bezüglich der Gymnasialempfehlungen legten die Senatsvertreterinnen und -vertreter dar, dass im Kern Dreiviertel der Schülerinnen und Schüler ohne Gymnasialempfehlung nach Klasse 6 am Gymnasium verblieben. Zudem gebe es das Phänomen, dass nicht wenige Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung den Übergang von Klasse 6 nach Klasse 7 am Gymnasium nicht schafften. Zu erwähnen sei allerdings, dass diese Werte von den Schulen mit einer gewissen Ungenauigkeitsquote eingegeben würden und die Aussagen somit nicht wissenschaftlich genau seien. Eine ihrer Strategien liege darin, dass das aufnehmende Gymnasium und die abgebende Grundschule in der Beratung der Eltern möglichst sehr offen und genau seien und dann auch dafür würden, im Zweifelsfall nicht immer den risikoreichen Weg ans Gymnasium zu gehen. Sie sähen mit einer gewissen Nachdenklichkeit, dass in einzelnen Regionen Hamburgs offensichtlich das Gymnasium sehr beliebt sei und Eltern die Haltung hätten, ihr Kind versuchsweise am Gymnasium einzuschulen, obwohl sie glaubten, es schaffe das Gymnasium nicht. Diese Haltung müsse in der pädagogischen Beratung kritisch hinterfragt werden, auch wenn es um die Wechslerzahlen gehe, die eng mit den Anmeldezahlen zusammenhängen. In Bergedorf lägen die Anmeldequoten für die Gymnasien und die Stadtteilschulen bei 50:50, im ganzen Bezirk Harburg sei die Anmeldequote bei den Stadtteilschulen hingegen regelhaft deutlich höher als bei den Gymnasien. Vor allem in der City und nordwestlich der Alster würden zu einem großen Teil die Gymnasien ausgewählt.

Die Schulwechsler betreffend liege ihnen zum einen daran, das Empfehlungsverhalten der Grundschulen zu stärken und auch in den Grundschulen deutlich zu machen, dass die Stadtteilschule ein gutes Angebot leiste. Erschwerend komme hinzu, dass das Gymnasium in ganz Deutschland bekannt sei und die meisten Lehrkräfte auch eines besucht hätten. Sie hätten nunmehr sehr viele Lehrkräfte eingestellt – auch an den Grundschulen –, die aus anderen Bundesländern kämen, die keine Stadtteilschulen hätten. Aus diesem Grunde gehe es nicht nur darum, ein Kind einigermaßen pädagogisch genau einzuschätzen und die Eltern zu beraten. Manchmal spiele auch das nicht immer bei allen Lehrkräften vorhandene umfassende Wissen über die Schulstruktur Hamburgs eine Rolle. Hier wolle man ansetzen.

Des Weiteren stellten die Senatsvertreterinnen und -vertreter klar, die Hürde von Klasse 6 nach Klasse 7 am Gymnasium keinesfalls absenken zu wollen. Das Gymnasium müsse mit einem sehr klaren Leistungsanspruch verbunden sein. Sie hätten die Zensuranforderung sogar angehoben. Zusätzlich sei die Lernförderung auch für die Schulklassen 5 und 6 am Gymnasium aufgestellt worden, sodass hier auch eine Förderkultur von Anfang an gelebt werde. Die genannten drei Eckpunkte seien ihre Strategie, um die Abschlusssituation in den Griff zu bekommen.

Abschließend wiesen die Senatsvertreterinnen und -vertreter darauf hin, dass es auch in anderen Bundesländern das Phänomen der extrem starken Gymnasialabschlusssituation gebe. Daran gemessen stehe Hamburg nicht schlecht da. Das zweigliedrige Schulsystem bringe dies mit sich und halte man daran fest, dann gelte es, die Auswirkungen abzumildern. Das eigentliche Übergangsphänomen werde man jedoch nicht auf null stellen können. Dabei müsse die Gymnasialempfehlung auch in den Blick genommen werden, insbesondere deren Aussagekraft. Wie die einzelnen Grundschulen die Gymnasialempfehlung erstellten, sei aus ihrer Sicht nicht immer nachvollzieh-

bar. Die Leistung einer Schule werde sehr stark durch das soziale Milieu begünstigt. Vor diesem Hintergrund hätten sie alle KESS-5-, KESS-4- und KESS-3-Schulen miteinander im gymnasialen Anmeldeverfahren verglichen. Die Ergebnisse seien dahin gehend erstaunlich, dass es KESS-5- und KESS-6-Schulen gebe, bei denen die Gymnasialempfehlungen bei 70 Prozent lägen. Teilweise liege die Zahl sogar bei 90 Prozent, jedoch seien auch einige Schulen darunter, die nur 20 Prozent Gymnasialempfehlungen aussprächen. Das Empfehlungsverhalten sei offensichtlich sehr unterschiedlich und bedürfe einer näheren Betrachtung.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE fragte vor dem Hintergrund, dass die Gymnasien mittlerweile über eine wesentlich heterogenere Schülerschaft verfügten, ob es Ansätze gebe, Weiterbildungen für die Lehrkräfte am Gymnasium hinsichtlich der Binnendifferenzierung und einer besseren Förderung unterschiedlicher Talente und Fähigkeiten auf den Weg zu bringen. Zudem interessiere sie, ob es auch seitens der Lehrkräfte Bestrebungen gebe, solche Weiterqualifizierungen wahrzunehmen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, Heterogenität an sich sei ein zentrales Thema in sämtlichen Fortbildungsangeboten aller Schulformen und auch in der Lehrerbildung. Ihrem Eindruck nach seien die Gymnasien diesbezüglich sehr engagiert auf dem Weg. Binnendifferenzierte Unterrichtskonzepte und vieles mehr seien mittlerweile Standard. Alle Fachfortbildungen des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) beinhalteten dieses Thema automatisch. Die Binnendifferenzierung könne in Ansätzen helfen – wenn sie auf das individuelle Lernverhalten des Kindes abgestimmt sei –, einen Schulformwechsel zu vermeiden. Gehe es darum, unterschiedliche Niveaus im Unterricht zu platzieren, sei die Binnendifferenzierung hingegen nicht hilfreich, da so einige Schülerinnen und Schüler gar nicht erst auf das mögliche Niveau zum weiteren gymnasialen Schulbesuch vorbereitet würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter ergänzten, gleiches gelte für den sonderpädagogischen Förderbedarf. Sie verdeutlichten die Vorgabe, dass auch am Gymnasium die Schülerinnen und Schüler den Sprung von Klasse 6 nach Klasse 7 vom Leistungsniveau her schaffen müssten. Faktisch bedeute dies, dass sich die Gymnasien bei der Inklusion kaum in dem Sinne beteiligen könnten. Dies sei dem gegliederten Schulsystem geschuldet und da sei Hamburg im Bereich der Inklusion nicht anders aufgestellt als alle anderen Bundesländer.

Die FDP-Abgeordneten verwiesen auf den sehr niedrig angesetzten Notendurchschnitt, der für den Verbleib auf dem Gymnasium notwendig sei, was sie verwundere. Demnach behielten die Gymnasien Schülerinnen und Schüler, die eigentlich keinen guten Notendurchschnitt hätten und kurz davor seien, ins Nachhilfeprogramm zu kommen. Ferner nahmen sie Bezug auf das in Hamburg geltende Elternwahlrecht, über das man sich ihrer Meinung nach ehrlicher Weise Gedanken machen sollte. Ohne Frage stünden alle Fraktionen dazu und eine Abschaffung stehe nicht zur Diskussion. Gleichwohl sei bekannt, dass die Stadtteilschulen deutlich mit Imageproblemen zu kämpfen hätten und viele Eltern ihr Kind deswegen auf ein Gymnasium schickten. Sie baten den Senat diesbezüglich um Einschätzung.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter entgegneten, würden sie den Notendurchschnitt verschärfen, käme es zu noch mehr Abschlüssen. Insofern erschließe sich ihnen nicht, ob sich die Kritik gegen das starke Abschulen richte, denn dann müsste der Notendurchschnitt noch niedriger gesetzt werden.

Die FDP-Abgeordneten stellten klar, ihnen liege keinesfalls daran, dass mehr abgeschult werde. Vielmehr gehe es darum, dass die Weichen vor dem Wechsel auf die weiterführenden Schulen gestellt würden. Hierzu hätten sie noch keine abschließende Idee und es bedürfe einer entsprechenden Diskussion. Beispielsweise sei eine Art freiwilliger Selbsteinschätzungstest denkbar. Mit dem aktuellen Verfahren seien sie nicht zufrieden. Die Toleranzschwelle müsse ein wenig nach unten gesetzt und es müsse deutlich gemacht werden, dass eine gewisse Leistung für den Besuch eines Gymnasiums Voraussetzung sei, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass es kein Sitzenbleiben mehr gebe und auch das Nachhilfesystem derzeit noch verbesserungswürdig sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stellten bezüglich des Notendurchschnitts dar, nur in den Kernfächern Mathe, Deutsch und Englisch eine Prognose für den Übergang in die Jahrgangsstufe 7 gegeben zu haben. Neben den Kernfächern gebe es nunmehr auch den Durchschnitt in allen Fächern. Hierbei orientiere man sich an den Bildungsstandards, die die Mindestanforderung am Ende des Jahrgangs 6 vorgäben. Mit einer ausreichenden Leistung habe man die Mindestanforderung der Bildungsstandards am Jahrgang 6 erfüllt, die auf die Studienstufe abzielten. Daraufhin sei an dieser Stelle der Durchschnitt über alle Fächer bereits verschärft worden. Zudem sei es auch nicht mehr möglich, eine schlechtere Note in den Kernfächern auszugleichen.

Bezug nehmend auf das angesprochene Nachhilfesystem brachten die Senatsvertreterinnen und -vertreter ihren Unmut darüber zum Ausdruck, dass niemand darüber nachgedacht habe, ob das Sitzenbleiben eine gute Idee gewesen sei und was es letztendlich bewirkt habe. Darüber gebe es entweder keine oder sehr negative Erkenntnisse. Vermutlich sei das Sitzenbleiben noch weniger von Nutzen gewesen.

Hinsichtlich des Elternwahlrechts und einer möglichen Steuerung verdeutlichten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass es sehr große Anstrengungen mit sich bringe, dass viele Eltern das Gymnasium direkt anwählten und es zu Rückläuferzahlen sowie schwächeren Stadtteilschulstandorten und vielem mehr komme. Gleichwohl betonten sie, sich diese Unbequemlichkeit weiter zu wünschen, da durch das Elternwahlrecht sowohl die Politik als auch die Schulen und die Lehrkräfte den Druck bekämen, Dinge zu verbessern und weiterzuentwickeln. Dies sollte man nicht leichter Hand aufgeben. Sie erachteten das Leistungs- und Konkurrenzprinzip als absolut richtig, auch was die Institution Schule angehe. Demnach gehe es beim Elternwahlrecht nicht nur um eine Frage der Beteiligung, die für sich schon wichtig genug sei. Ein Beispiel, wo das schlechte Anwahlverhalten zu einer Verbesserung geführt habe, sei die mittlerweile sehr erfolgreiche Max-Brauer-Schule. Dies sei jedoch kein Automatismus. Es gebe auch Kolleginnen und Kollegen, die gar nicht tätig werden. Was die Gymnasialprognosen betreffe, wiesen die Senatsvertreterinnen und -vertreter darauf hin, dass sich auch Lehrkräfte verschätzten, was zum Teil am System liege, da niemand wisse, wie sich ein Kind entwickle.

Des Weiteren wiesen die Senatsvertreterinnen darauf hin, dass es nicht nur in Hamburg den Trend zum Gymnasium gebe. Manche Regionen Deutschlands hätten sogar noch höhere Anmeldequoten. Sogar die Zugangsregelung in Bayern führe nicht dazu, dass es dort flächendeckend einen geringeren Zugang zum Gymnasium gebe als in Hamburg. Manche Städte lägen dort mit ihren Anmeldezahlen für das Gymnasium im Vergleich sogar noch höher. Demnach handle es sich um eine grundsätzliche Tendenz in ganz Deutschland. Der Trend zum Gymnasium sei ganz deutlich zu sehen. Dies bedeute jedoch nicht, dass man dem nicht entgegenwirken könne. Das Image der Schule spiele dabei eine entscheidende Rolle. Entstehe stets der öffentliche Eindruck, die Stadtteilschulen seien erweiterte Sonderschulen und werde mit allen möglichen Zahlen versucht, dies nachzuweisen, trage es natürlich nicht dazu bei, die Attraktivität dieser Schulform zu erhöhen. Zu bedenken sei, dass Zahlen auch aus vielen Blickwinkeln dargestellt werden könnten. Bei allen Schulen gehe es um Weiterentwicklung und da helfe der Blick auf die unterschiedlichen Anmeldeverhalten der Stadtteilschulen, die in individueller Arbeit weiter geschärft werden müssten, anstatt sich auf große Steuerungsmaßnahmen zurückzuziehen, wie es andere Bundesländer täten. Es gebe beispielsweise Modelle, wo der Zugang zum Gymnasium einfach begrenzt werde. Dies sei zwar alles möglich, werde jedoch der Qualitätsentwicklung nicht zuträglich.

Die FDP-Abgeordneten zeigten sich erfreut darüber, dass das Elternwahlrecht als Ansporn gesehen werde. Ohne Frage wolle keiner das Elternwahlrecht abschaffen. Dennoch verträten sie die Meinung, dass die Beratung in den Grundschulen zum Teil unzureichend sei. Machten sich einzelne Stadtteilschulen selber auf den Weg, um für ihre Schule vor Ort zu werben, sei das sehr zu begrüßen. Da dies jedoch nicht alle Stadtteilschulen täten, sollte man darüber nachdenken, etwas nachzuhelfen und den Lehrkräften an den Grundschulen Steuerungshilfe zu geben.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, derzeit zu prüfen, ob zum einen ein etwas klarer, hamburgweiter Maßstab gefunden werden könne, der zumindest in die

Schullaufbahnpflicht mit einfließen. Schwierig dabei sei, dass es nicht an jeder Schule für Leistungen die gleichen Bewertungsmaßstäbe gebe. Hierfür könnte man die Lernstandserhebungen VERA-3 respektive KERMIT 3 nutzen, deren Ergebnisse hamburgweit eine einigermaßen verlässliche Einschätzung über bestimmte Grundkompetenzen von Schülerinnen und Schülern am Ende von Klasse 3 wiedergäben. Diese Leistung, die nach Verabredung der Kultusministerkonferenz eine Forschungsstudie sei und nichts mit individueller Leistungsrückmeldung zu tun habe, stelle jedoch für 13 500 Schülerinnen und Schüler ein verlässliche Vergleichsgröße dar, die man in die Bewertung mit einfließen lassen könnte. Zum anderen müssten sich die Grundschulen – insbesondere die empfehlenden Lehrkräfte – sehr klar orientieren, welche Schulen in ihrer Region existierten und wie diese einzuschätzen seien. Sie hätten den Eindruck, dass es diesbezüglich noch große Defizite gebe.

Die Abgeordnete Dora Heyenn zeigte sich erstaunt über die bisherigen Aussagen zum Elternwahlrecht. Es habe den Anschein, als wollten die FDP-Abgeordneten letztendlich dazu beitragen, das bestimmte Schülerinnen und Schüler nicht das Gymnasium besuchten und dies wäre eine eindeutige Einschränkung des durch den Volksentscheid beschlossenen Elternwahlrechts, das 2010 mit der Novellierung des Schulgesetzes festgeschrieben worden sei. Derartige Tests dienten ihrer Meinung nach lediglich der Abschreckung. Bezüglich der angeführten Lernstandserhebungen entgegnete sie, dass verlässliche Prognosen nicht möglich seien, was die gesamte empirische Forschung in der Erziehungswissenschaft belege. Die Fehldiagnose – mit oder ohne Test, mit oder ohne Lehrkräfte – rangiere zwischen 40 und 60 Prozent. Auch dieses Vorgehen widerspreche ganz eindeutig dem Volksentscheid.

Die Abgeordnete Dora Heyenn merkte an, gerade weil sich das zweigliedrige Schulsystem so entwickelt habe, stellten sich für Bildungspolitiker zwei vordringliche Fragen. Zum einen, worin der Sinn einer Schulformempfehlung liege, wenn doch alle Eltern ihre Kinder auf das Gymnasium schicken könnten, egal welche Leistungen sie aufwiesen. Zum anderen sei zu hinterfragen, wie verhindert werden könne, dass von Klasse 5 an im Grunde ein Viertel der Schülerinnen und Schüler während ihrer Schulzeit am Gymnasium bis Klasse 10, teilweise sogar bis Klasse 11, wieder abgeschult würden. Vor diesem Hintergrund erschließe sich ihr nicht, warum zahlreiche Daten nicht erfasst würden, wie den Antworten zu den Fragen der Drs. 21/3000 zu entnehmen sei. Wenn man es wollte, könnte man erfassen und auswerten, mit welchen Voraussetzungen die Schülerinnen und Schüler am Gymnasium ankämen, aus welchem Grunde sie es verließen oder an welches Gymnasium sie gingen. Dann würde sich möglicherweise auch erschließen, warum es dieses Problem gebe. Sie fragte den Senat, wie er in Zukunft gedenke, Daten an den Schulen zu erfassen, die mehr Aussagekraft hätten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erwiderten, es gebe kaum ein Bundesland, das so viele Daten erhebe wie Hamburg. Sie wüssten nicht, welche Daten sie noch zusätzlich erheben sollten, um das Thema Anwahl Gymnasium/Anwahl Stadtteilschule in irgendeiner Form weiter zu bewegen. Im Kern sähen sie die Aufgabe weniger darin, weitere Daten zu sammeln, sondern vielmehr zu überlegen, wie Schülerinnen und Schülern, die das Gymnasium anwählten, verdeutlicht werden könne, dass die Stadtteilschule auch eine gute Schulform sei, die möglicherweise für sie besser wäre. Hier müsse man sich mit den Erfolgsrezepten der Stadtteilschulen befassen, die gute Anmeldezahlen hätten. Dies sei der aus ihrer Sicht richtige Weg. Auffallend dabei sei, dass unter den beliebtesten Hamburger Schulen deutlich mehr Stadtteilschulen als Gymnasien rangierten. Die höchsten Anmeldezahlen lägen nicht im Gymnasialbereich, wo durchgängig ein großes Grundniveau herrsche. Kein Gymnasium in Hamburg erreiche die Anmeldezahlen der beliebtesten Stadtteilschulen. Es gelte herauszufinden, was Schülerinnen und Schüler und deren Eltern bei der Anmeldung leite und welche Erwartungshaltung sie hätten. Angesichts der Gymnasialempfehlungen und des Trends in ganz Deutschland zum Gymnasium könnten die Stadtteilschulen nur dann gestärkt werden, wenn diese Grundauffassung und Erwartungshaltung sowie die Wünsche einer bestimmten Schüler- und Elternschaft mit antizipiert und berücksichtigt würden. Dabei gehe es nicht darum, dass die Stadtteilschulen bessere Gymnasien würden. In der Öffentlichkeit werde so gut wie nie deutlich, dass die Stadtteilschule durchaus eine Schule für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sei. Insbesondere

bei Wettbewerben, die in der Regel über nachmittägliche Angebote hinausgingen und einen Zusatz darstellten, engagierten sich Stadtteilschulen immer stärker. Zudem sei ein großer Lernerfolg nachweisbar. All dies müsse nicht nur im Bewusstsein der Öffentlichkeit, sondern auch im Bewusstsein der Schuler verankert werden. Kommuniziere eine Schule immer nur, wie sie den schwächeren Schülerinnen und Schülern helfe, werde sie auch nur solche Schülerinnen und Schüler bekommen.

Die Abgeordnete Dora Heyenn warf ein, dass im Schulgesetz festgeschrieben sei, dass es nach Klasse 4 eine Schullaufbahnpflicht geben solle, in Wirklichkeit erfolge jedoch eine Schulformempfehlung. Vor diesem Hintergrund wollte sie wissen, ob hier eine Änderung gemäß dem Schulgesetz vorstellbar sei, um so dem Drang zum Gymnasium entgegenzuwirken und die Konkurrenz der beiden Schulformen an dieser Stelle zu mindern. Es sei allgemein bekannt, dass auch die Stadtteilschulen zum Abitur führten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, sich lange mit der Formulierung der Schullaufbahnpflicht und der Reihenfolge der einzelnen Bestandteile befasst zu haben und verwiesen auf den genauen Wortlaut (Anlage 1 der Drs. 21/3000). Man habe versucht, mit der Formulierung deutlich zu machen, dass auch die Stadtteilschule eine gute Wahl sei. Ohne Frage könne man lebhafte Diskussionen darüber führen, wie dieser Bogen geändert werden könne oder ob er überhaupt notwendig sei. Sie konstatierten, dass lediglich 2 Prozent der Fragen an diesem Bogen hingen. Sie wollten sich lieber auf aus ihrer Sicht hilfreiche Dinge konzentrieren, um Stadtteilschulen im Elternwahlverhalten besser aufzustellen. Ferner sei nicht davon auszugehen, dass eine Abschaffung automatisch dazu führe, dass mehr Schülerinnen und Schüler zu den Stadtteilschulen gingen. Sie warnten davor, sich mit eher formalen Fragen zu befassen, die aus ihrer Sicht wenig Auswirkungen auf das tatsächliche Wahlverhalten haben würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, die Schullaufbahnpflicht mit Mühe entwickelt und relativ gut und sehr umfassend mit vielen Tipps für die Eltern auf den Weg gebracht zu haben. Zudem sei es aus ihrer Sicht richtig, dass die Schule den Eltern einen Rat – keine Vorschrift – erteile. Nicht alle Eltern könnten sich intensiv über das Schulleben ihrer Kinder informieren. Aus diesem Grunde legten sie sehr großen Wert darauf, dass die Schullaufbahnpflicht weiterhin erfolge.

Die FDP-Abgeordneten stellten klar, dass allen Ausschussmitgliedern bewusst sei, worin das Problem liege: Die Stadtteilschulen hätten zu wenig Zulauf. Es mache wenig Sinn, sich gegenseitig als Verfechter der einen oder anderen Schulform darzustellen. Sie sähen einen freiwilligen Selbsteinschätzungstest nicht als Abschreckung, sondern vielmehr als eine Grundlage. Darauf aufbauend sei das Elternwahlrecht beständig. Ihrer Ansicht nach könne ein Mehr an Informationen dazu beitragen, dass Eltern auf einer besseren Grundlage mündiger entschieden. Die Schullaufbahnpflicht von den Lehrkräften in den Grundschulen sei einfach nicht ausreichend. Dies habe sie zu ihren Überlegungen bewogen. Sie verträten auch die Meinung, dass Stadtteilschulen eine riesengroße Chance hätten, wenn sie gut funktionierten und auch für Hamburg eine große Chance darstellten. Daran müsse man gemeinsam arbeiten.

III. Ausschussempfehlung

Der Schulausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, von der Drs. 21/3000 Kenntnis zu nehmen.

Stephan Gamm (i.V.), Berichterstattung